Hygiene- u. Trainingskonzept
 SV Grün-Weiß Großbeeren e.V.

**Gemeinsam erfolgreich !**

**Gemeinsam erfolgreich !**

Bankverbindung

BLZ: 10090000

IBAN:

DE90 10090000

3103543001

Berliner Volksbank

Kto: 3103543001

BIC: BEVODEBBXXX

1. **Vorwort**

Die Hygienestandards und Abstandsregeln behalten ihre große Bedeutung.

Unser Vereinssport ist nun wieder allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Im Folgenden finden sich Vorgaben und Hilfestellungen, die ein verantwortungsvolles Sporttreiben ermöglichen sollen.

1. **Rechtliche Vorgaben**

SARS-CoV-2- Umgangsverordnung (SARS-CoV-2-UmgV) vom 12.06.2020,
geändert durch Verordnung vom 03. September 2020.

1. **Abstandsregel**

Bei Aktivitäten außerhalb des reinen Sportbetriebes (Training oder Wettkampf) ist auf dem Vereinsgelände in jede Richtung zwischen Personen ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch bei Zutritt und Begehung des Vereinsgeländes und der Einrichtungen!

1. **Hygienestandards**

Die wichtigsten Hygienetipps:

* Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
* Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
* Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
* Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen.
1. **Materialien**
2. Flatterband rot/weiß – gelb/schwarz (50-100m), Klebeband + Hinweis-Schilder
3. Optional: ca. 1 m hohe Metallstangen, die im Boden verankert werden können (für Wegmarkierungen)
4. Flüssigseife mit Spender – 1 mal je WC
5. Desinfektionsmittel mit Spender – 1 mal je Eingang Vereinsheim (EG, UG + Trainingsplatz), 1 mal Eingang Mehrzweckhalle (in Verantwortung der Gemeinde)
6. **Regelungen zur Sicherstellung eines infektionsfreien Trainingsbetriebes**
7. **Organisatorische Vorgaben**

Bei Aktivitäten, z.B. auch bei Betreten und Verlassen des Sportplatzes, des Vereinsheims oder der Mehrzweckhalle, bei Ansprachen, Erläuterungen, ist das Abstandsgebot (mindestens 1,5 m) weiter verbindlich.

**Dies gilt nicht für vereinsbezogene sportliche Aktivitäten der Mitglieder!**

Altersbedingte Ausnahmen gibt es hier nicht mehr!

Zuschauerinnen und Zuschauer müssen die Abstandsregel weiter konsequent einhalten!

Ausreichende Möglichkeiten zur Desinfektion und Hygiene sind weiter gegeben.

**Die WCs sind gleichzeitig nur durch eine Person zu nutzen.** Ausnahme: Eltern, die Ihren Kindern beim Toilettengang behilflich sind.

 **Vor und nach dem Aufsuchen der Toilette sind Hände zu waschen und zu
 desinfizieren.**

**Die Duschen und die Umkleidekabinen** dürfen uneingeschränkt unter Beachtung der Abstandsregeln genutzt werden, müssen aber -wie die WCs- in regelmäßigem Abstand gründlich gelüftet werden.

1. **Handlungshilfen für Trainer (Umgang mit den Sporttreibenden, Vor- und Nachbereitung des Trainings, Trainingsdurchführung)**

Trotz aller anzunehmender Vernunft der Sporttreibenden (Training /Wettkampf), ist jede(r) Trainer/Trainerin angehalten, penibel und jederzeit unter Führungs- und Vorbildaspekten auf die geltenden Regeln zu achten.

**Outdoor-Sport**

Das Training und Spiele/Wettkämpfe sowie ein anschließendes Verweilen im Freien sind ohne Einschränkungen gestattet.  **Spiel- und Trainingsteilnahmelisten sind weiter erforderlich.**

**Indoor-Sport**

Das Training und Spiele/Wettkämpfe im Mannschafts- oder Individualsport sind

**ohne Einschränkungen gestattet** aber weiter durch Spiel- bzw. Trainingsteilnahme-listen zu dokumentieren.

In Mannschaftssportarten gilt eine maximale Mannschaftsstärke von 30 Personen, in Individualsportarten eine Gruppenstärke von maximal 5 Personen.

Bei Wettkämpfen dürfen maximal zusammen 100 Personen (Teilnehmende und Funktionspersonal) zeitgleich anwesend sein.

 **Es obliegt der/dem verantwortlichen Trainerin/Trainer:**

* + 1. Die Spieler/-innen im Jugendbereich (ggf. mit Eltern) bei der Hygiene und Desinfektion zu begleiten
		2. Dafür Sorge zu tragen, dass die Spiel-/Trainingsteilnahme-Liste ausgefüllt und hinterlegt wird
		3. Dass Kabinen, WCs und Duschen nur unter Beachtung der Regeln benutzt und regelmäßig gelüftet werden
1. **Nachweispflichten (Anwesenheitslisten mit Kontaktdaten), Sportstättenbelegungsplan – Vordrucke wie bisher -**

**Anlage 1**: **Spiel- / Trainingsteilnahme-Listen** im Sport für alle Abteilungen:

Mannschaft, Datum, Uhrzeiten, Name, Vorname, Telefon oder E-Mail-Adresse!

Die Listen für die Nachweispflichten werden gleich im Anschluss ans Spiel oder Training im Briefkasten des Vereins hinterlegt. Sie sind **4 Wochen** aufzubewahren.

**Anlage 2**: Sportstättenbelegungsplan (abgestimmter Trainingsplan) welche Abteilung mit welcher Mannschaft wann und wo spielen oder trainieren kann.